

**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,  
Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

mit  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin  
Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Gesamtunternehmen)

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.617.303,69	1.601.253,79	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	24.656.681,79	24.411.117,08
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.442.704,91	3.595.677,91	III. Gewinn		
2. Reinigungsanlagen	12.917.303,00	13.699.120,00	1. Gewinne der Vorjahre	3.088.804,93	2.723.362,53
3. Sammlungsanlagen	106.054.457,00	103.441.633,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.828,00	156.561,00	Abführung an den Haushalt	-1.621.000,00	-1.553.000,00
5. Anlagen im Bau	2.998.568,31	5.221.739,98	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-245.564,71	-325.211,93
III. Finanzanlagen	125.578.861,22	126.114.731,89	Gewinnvortrag	1.222.240,22	845.150,60
Beteiligungen	4.250,00	4.250,00	2. Jahresgewinn	1.826.611,27	2.243.654,33
	127.200.414,91	127.720.235,68		3.048.851,49	3.088.804,93
<b>B. Umlaufvermögen</b>				27.730.533,28	27.524.922,01
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	678.085,73	352.288,09	1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	31.308.410,40	30.722.512,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	45.839,25	149.810,33	2. Investitionszuschüsse	9.812.993,96	9.515.718,43
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.894.615,84	940.969,13		41.121.404,36	40.238.230,47
	4.618.540,82	1.443.067,55	<b>C. Rückstellungen</b>		
			Sonstige Rückstellungen	6.764.226,25	6.911.963,83
			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.372.509,77	53.969.489,26
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.346,40	173.892,45
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	1.615.064,08	114,61
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	71.831,59	198.130,60
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				56.065.751,84	54.341.626,92
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
				137.040,00	146.560,00
	131.818.955,73	129.163.303,23		131.818.955,73	129.163.303,23

**Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**  
**Bereich Abwasser**

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.617.303,69	1.601.253,79	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.442.704,91	3.595.677,91	Allgemeine Rücklage	24.656.681,79	24.411.117,08
2. Reinigungsanlagen	12.917.303,00	13.699.120,00	III. Gewinn		
3. Sammlungsanlagen	101.957.533,00	100.432.435,00	1. Gewinne der Vorjahre	3.086.557,64	2.724.898,44
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.828,00	156.561,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
5. Anlagen im Bau	2.998.568,31	5.221.739,98	Abführung an den Haushalt	-1.621.000,00	-1.553.000,00
	121.481.937,22	123.105.533,89	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-245.564,71	-325.211,93
III. Finanzanlagen			Gewinnvortrag	1.219.992,93	846.686,51
Beteiligungen	4.250,00	4.250,00	2. Jahresgewinn	1.826.300,64	2.239.871,13
	123.103.490,91	124.711.037,68		3.046.293,57	3.086.557,64
<b>B. Umlaufvermögen</b>				27.727.975,36	27.522.674,72
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	678.085,73	348.289,11	1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27.211.495,40	27.713.323,04
2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.827,39	149.810,33	2. Investitionszuschüsse	9.812.993,96	9.515.718,43
	709.913,12	498.099,44		37.024.489,36	37.229.041,47
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.900.599,16	925.045,97	<b>C. Rückstellungen</b>		
	4.610.512,28	1.423.145,41	sonstige Rückstellungen	6.758.746,63	6.899.238,05
			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.372.509,77	53.969.489,26
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.346,40	168.934,38
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	1.615.064,08	114,61
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	71.831,59	198.130,60
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				56.065.751,84	54.336.668,85
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
				137.040,00	146.560,00
	127.714.003,19	126.134.183,09		127.714.003,19	126.134.183,09

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin  
 Bilanz zum 31. Dezember 2015  
 Bereich Straße

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2014	Passivseite	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
Sachanlagen			Gewinn		
Sammlungsanlagen	4.096.924,00	3.009.198,00	1. Ergebnisvortrag	2.247,29	-1.535,91
	4.096.924,00	3.009.198,00	2. Jahresgewinn	310,63	3.783,20
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2.557,92	2.247,29
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2.557,92	2.247,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.998,98	<b>B. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.011,86	0,00	1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	4.096.915,00	3.009.189,00
	14.011,86	3.998,98	2. Investitionszuschüsse		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	-5.983,32	15.923,16	<b>C. Rückstellungen</b>	4.096.915,00	3.009.189,00
	8.028,54	19.922,14	Sonstige Rückstellungen	5.479,62	12.725,78
			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.958,07
				0,00	4.958,07
	4.104.952,54	3.029.120,14		4.104.952,54	3.029.120,14

## Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

## Gesamtunternehmen

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.686.784,28	15.246.754,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	130.240,83	220.716,95
	15.817.025,11	15.467.471,03
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	457.722,80	572.058,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.660.263,63	8.420.711,44
	9.117.986,43	8.992.769,45
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.511.470,02	3.666.709,34
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.233.957,86	1.245.698,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	810.736,88	482.628,85
	3.610.789,64	3.571.062,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.386,84	359.632,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.789.565,21	1.687.040,30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.826.611,27	2.243.654,33
<b>10. Jahresgewinn</b>	<b>1.826.611,27</b>	<b>2.243.654,33</b>

## Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

## Bereich Abwasser

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.324.236,89	14.887.002,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	128.390,99	215.203,49
	15.452.627,88	15.102.206,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	457.722,80	571.588,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.299.592,35	8.062.558,27
	8.757.315,15	8.634.146,45
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.338.799,34	3.511.592,22
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.061.287,18	1.090.581,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	807.321,56	479.770,40
	3.610.479,01	3.567.278,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.386,84	359.632,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.789.565,21	1.687.040,30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.826.300,64	2.239.871,13
<b>10. Jahresgewinn</b>	<b>1.826.300,64</b>	<b>2.239.871,13</b>

## Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

## Bereich Straße

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	362.547,39	359.751,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.849,84	5.513,46
	364.397,23	365.264,65
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	469,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	360.671,28	358.153,17
	360.671,28	358.623,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	172.670,68	155.117,12
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	172.670,68	155.117,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.415,32	2.858,45
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	310,63	3.783,20
<b>8. Jahresgewinn</b>	<b>310,63</b>	<b>3.783,20</b>

# **SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

## **ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015**

### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Bezeichnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist den Besonderheiten der Geschäftstätigkeiten des Eigenbetriebes angepasst worden.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbständige nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

#### **Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr bis auf Teilbeträge aus Ratenvereinbarungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

#### **Eigenkapital**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Schwerin unter HRA 2669 eingetragen. Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 EUR, ist voll eingezahlt und wird unverändert ausschließlich durch die Landeshauptstadt Schwerin gehalten.

## **Sonderposten**

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangener Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V vom 14. September 1998 von 2 % mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

## **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßnahme des HGB Rechnung tragen und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

Die langfristigen Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung werden ab 2014 gemäß § 6 Abs. 2d KAG MV abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die Erträge und Aufwendungen in Folgejahren werden.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

### **(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

**(3) Entwicklung der Sonderposten**

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 586 TEUR auf 31.308 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

	Zugänge/ Abgänge	Auflösung 2015/Korr. VJ	-in TEUR- Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	88	./. 88
Baukostenzuschuss	160	30	+ 130
Kostenersatz	0	22	./. 22
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	55	6	+ 49
Unentgeltliche Übernahmen	56	626	./. 570
Unentgeltliche Übertragung Stra- ßenentwässerung	1.260	173	+ 1.087
<b>Summe</b>	<b>1.531</b>	<b>945</b>	<b>+ 586</b>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 297 TEUR auf 9.813 TEUR und ergibt sich wie folgt:

Zugang Fördermittel 4. BA Industriepark Göhrener Tannen	+ 586 TEUR
Auflösung Fördermittel	- 214 TEUR
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	- 75 TEUR

**(4) Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

Ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	3.562 TEUR
Ausstehende Rechnungen	2.232 TEUR
Abwasserabgabe für die Jahre 2008 - 2015	549 TEUR
Prozess-/Rechtsstreitigkeiten	310 TEUR

**(5) Verbindlichkeiten**

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

- in TEUR-

	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	54.373 (53.970)	1.995 (1.899)	7.502 (7.331)	44.876 (44.740)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6 (174)	0 (167)	6 (7)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt (Vorjahr)	1.615 (0)	1.615 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	72 (198)	72 (128)	0 (56)	0 (14)
<b>Summe (Vorjahr)</b>	<b>56.066 (54.342)</b>	<b>3.682 (2.194)</b>	<b>7.508 (7.394)</b>	<b>44.876 (44.754)</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Verbindlichkeitsübersicht nach § 25 EigVO ist als Anlage beigefügt.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****(1) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze in Höhe von 472 TEUR, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (Zuführung/Inanspruchnahme) wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

**(2) Sonstige betriebliche Erträge**

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die

- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (42 TEUR) und
- Erträge aus Schadenersatzansprüchen (23 TEUR).

### **(3) Finanzergebnis**

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 152 TEUR (Abzinsung Vorjahr: 345 TEUR) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Entgeltüberdeckung des Bereiches Abwasser. Die Aufzinsung der Rückstellung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird.

### **V. Ergänzende Angaben**

#### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 720 TEUR (Vorjahr: 640 TEUR) für Investitionen ausgelöst.

Die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen sind gemäß § 25 Abs. 4 EigVO in einer Anlage dargestellt.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die Werkleitung hat seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating laufend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass hieraus zurzeit keine Risiken für den Eigenbetrieb bestehen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

### **2. Sonstige Angaben**

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

### 3. Werkleitung

Als Werkleiter fungierte Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke und als stellvertretende Werkleiterin Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

### 4. Werkausschuss

Der Werkausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer
Julia-Kornelia Romanski	1. stellv. Vorsitzende	Diplom Soziologin
Manfred Strauß	2. stellv. Vorsitzender	Angestellter, Leiter Einkauf
Leonore Uchnewitz	Mitglied	Facharbeiter für Schreibtechnik
Dirk Rosehr	Mitglied	Hausmeister
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin
Arndt Müller (bis 25.01.2016)	Mitglied	Biologe
Dirk Donath (ab 25.01.2016)	Mitglied	Projektmanager
Werner Kempf	Mitglied	Rentner

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich 1.743 EUR gezahlt wurden.

### 5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

### 6. Honorar für den Abschlussprüfer

Als Honorar für die Abschlussprüfung 2015 werden 21 TEUR ergebniswirksam als gebildete Rückstellung ausgewiesen. Für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2014 wurden 20 TEUR abgerechnet, dafür waren im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von 22 TEUR gebildet worden, der Rest wurde ertragswirksam aufgelöst.

## 7. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2015 (1.826 TEUR) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2015 von 214.057,77 EUR der Rücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 15. Februar 2016



Lutz Nieke  
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens für Schwerfner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
im Wirtschaftsjahr 2015

SAE gesamt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Wertberichtigungen				Kennzahlen		
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen AIB EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Restbuchwert 31.12.2015 EUR	Restbuchwert 31.12.2014 EUR	Abschr. % 2015	RBW % 2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.766.926,96	16.049,90	236,67	0,00	1.784.740,19	167.673,17	0,00	236,67	167.436,50	1.617.303,69	1.601.253,79	0,00	90,62
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.636.085,66	66.884,93	5.908,49	0,00	10.697.062,10	7.040.407,75	219.857,93	5.908,49	7.254.357,19	3.442.704,91	3.595.677,91	2,06	32,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	202.916.101,28	2.533.144,08	643.725,42	2.677.949,72	207.863.469,66	85.775.346,28	3.251.831,15	315.469,77	88.711.709,66	118.971.760,00	117.140.753,00	1,57	57,29
a) Reinigungsanlagen	41.852.659,64	18.985,79	97.716,29	10.655,11	41.784.584,25	28.153.539,64	811.457,90	97.716,29	28.867.281,25	12.917.303,00	13.699.120,00	1,94	30,91
b) Sammlungsanlagen	161.063.441,64	2.514.158,29	546.009,13	2.867.294,61	165.898.885,41	57.621.808,64	2.440.373,25	217.753,48	59.844.428,41	106.054.457,00	103.441.633,00	1,47	63,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.396.926,44	54.519,94	276.016,05	0,00	1.177.430,33	1.242.365,44	39.780,94	270.544,05	1.011.602,33	165.828,00	156.561,00	3,38	14,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.221.739,98	654.778,05	0,00	-2.877.949,72	2.998.568,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.998.568,31	5.221.739,98	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	220.172.853,36	3.309.327,00	925.649,96	0,00	222.558.530,40	94.058.121,47	3.511.470,02	591.922,31	96.977.669,18	125.578.881,22	126.114.731,89	1,58	56,43
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	221.946.030,32	3.325.376,90	925.886,63	0,00	224.345.520,59	94.225.794,64	3.511.470,02	592.158,98	97.145.105,88	127.200.414,91	127.720.235,88	1,57	56,70

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
im Wirtschaftsjahr 2015

Sparte Abwasser

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Wertberichtigungen						Kennzahlen	
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen AIB EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Restbuchwert 31.12.2015 EUR	Restbuchwert 31.12.2014 EUR	Abschr. % 2015	RBW % 2015	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.768.926,96	16.049,90	236,67	0,00	1.784.740,19	167.673,17	0,00	236,67	167.436,50	1.601.253,79	1.601.253,79	0,00	90,62	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.636.085,66	66.884,93	5.908,49	0,00	10.697.062,10	7.040.407,75	219.857,93	5.908,49	7.254.357,19	3.442.704,91	3.595.677,91	2,06	32,18	
2. Technische Anlagen und Maschinen	199.458.487,42	1.272.747,40	643.725,42	2.877.949,72	202.965.459,12	85.326.932,42	3.079.160,47	315.469,77	88.090.623,12	114.874.836,00	114.131.555,00	1,52	56,60	
a) Reinigungsanlagen	41.852.659,64	18.985,79	97.716,29	10.655,11	41.784.584,25	28.153.539,64	811.457,90	97.716,29	28.867.281,25	12.917.303,00	13.699.120,00	1,94	30,91	
b) Sammlungsanlagen	157.605.827,78	1.253.761,61	546.009,13	2.867.294,61	161.180.874,87	57.173.392,78	2.267.702,57	217.753,48	59.223.341,87	101.957.533,00	100.432.435,00	1,41	63,26	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.926,44	54.519,94	276.016,05	0,00	1.177.430,33	1.242.365,44	39.780,94	270.544,05	1.011.602,33	165.828,00	156.561,00	3,38	14,08	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.221.739,98	654.778,05	0,00	-2.877.949,72	2.998.566,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.998.568,31	5.221.739,98	0,00	100,00	
Summe Sachanlagen	216.715.239,50	2.048.930,32	925.649,96	0,00	217.838.519,86	93.609.705,61	3.338.799,34	591.922,31	96.356.582,64	121.481.937,22	123.105.633,89	1,53	55,77	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00	100,00	
Gesamtsumme	218.488.416,46	2.064.980,22	925.886,63	0,00	219.627.510,05	93.777.378,78	3.338.799,34	592.158,98	96.624.019,14	123.103.490,91	124.711.037,68	1,52	56,05	

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
im Wirtschaftsjahr 2015

Sparte Straßenentwässerung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Wertberichtigungen			Kennzahlen					
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand 31.12.2015 EUR	Restbuchwert 31.12.2015 EUR	Restbuchwert 31.12.2014 EUR	Abschr. % 2015	RBW % 2015
I. Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen												
a) Sammlungsanlagen	3.457.613,86	1.260.396,68	0,00	4.718.010,54	448.415,86	172.670,68	0,00	621.086,54	4.096.924,00	3.009.198,00	3,66	86,84
Summe Sachanlagen	3.457.613,86	1.260.396,68	0,00	4.718.010,54	448.415,86	172.670,68	0,00	621.086,54	4.096.924,00	3.009.198,00	3,66	86,84
Gesamtsumme	3.457.613,86	1.260.396,68	0,00	4.718.010,54	448.415,86	172.670,68	0,00	621.086,54	4.096.924,00	3.009.198,00	3,66	86,84

Forderungsübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
				davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren
				bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	
in TEUR						
1	352	678	19	675	3	0
	0	0	0	0	0	0
	352	678	19	675	3	0
2	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
5	150	46	0	46	0	0
	502	724	19	721	3	0

**Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)**

- in TEUR -

Iff. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015					Stand zum 31.12.2015 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2015 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 Vorjahr (Bilanzwert)
		in TEUR										
		bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren								
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.995	7.502	44.876	54.373	54.373		53.970			53.970	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	0	0	0	0		0			0	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	6	0	6	6		174			174	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	0		0			0	
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0		0			0	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0		0			0	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.615	0	0	1.615	1.615		0			0	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	72	0	0	72	72		198			198	
	davon:											
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	0	0	0	0		0			0	
b)	aus Steuern	0	0	0	0	0		0			0	
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0		0			0	
9.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>3.682</b>	<b>7.508</b>	<b>44.876</b>	<b>56.066</b>	<b>56.066</b>		<b>54.342</b>			<b>54.342</b>	

Finanzrechnung - Gesamtunternehmen	2015	2015
	TEUR	TEUR
	PLAN	IST
Periodenergebnis	1.889	1.826
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	3.719	3.512
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-651	-147
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.249	-1.234
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-251	-222
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-23	-561
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	16
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	1.820	1.620
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.254</b>	<b>4.810</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-2.594	-16
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	318
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-6.605	-1.993
Erhaltene Zinsen (+)	6	3
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.193</b>	<b>-1.688</b>
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	-1.621	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleil	7.500	6.000
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.746	-5.536
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	1.307	800
Gezahlte Zinsen (-)	-1.826	-1.432
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.614</b>	<b>-168</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-325	2.954
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>1.343</b>	<b>941</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.018</b>	<b>3.895</b>

**Finanzrechnung - Bereich Abwasser**

	2015	2015
	TEUR	TEUR
	PLAN	IST
Periodenergebnis	1.889	1.826
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	3.553	3.339
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-651	-140
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.083	-1.061
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-251	-212
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-23	-556
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	16
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	1.820	1.620
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.254</b>	<b>4.832</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-2.594	-16
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	318
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-6.605	-1.993
Erhaltene Zinsen	6	3
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.193</b>	<b>-1.688</b>
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	-1.621	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	7.500	6.000
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.746	-5.536
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN		
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	1.307	800
Gezahlte Zinsen (-)	-1.826	-1.432
Sonstige Ein- und Auszahlungen		
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.614</b>	<b>-168</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-325	2.976
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>1.321</b>	<b>925</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>996</b>	<b>3.901</b>

**Finanzrechnung - Bereich Straße**

	2015 TEUR PLAN	2015 TEUR IST
Periodenergebnis	0	0
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	166	173
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	0	-7
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-166	-173
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	-10
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	-5
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-22</b>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	-22
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>22</b>	<b>16</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>22</b>	<b>-6</b>

## **SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015**

#### **I. Grundlagen der Gesellschaft**

##### **Geschäftsmodell**

Im Jahr 2015 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahrgenommen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnerequivalenten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden.

Die Auslastung der Kläranlage betrug 2015 82,9 % (Vorjahr: 86,6 %). Ursache für die Kapazitätsreserve ist die Einstellung der Produktion der Brauerei in 2012. Damit stehen freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus dem Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Ansiedlung und unter Berücksichtigung von zurzeit laufenden Gesprächen mit potenziellen Investoren ist in absehbarer Zeit der Bau einer separaten Kläranlage im Industriegebiet nicht vorgesehen.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis 2019, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht. 2015 wurden 100,4 % der Vorjahresmenge entsorgt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Januar 2012 wurden die Anlagen der Straßenentwässerung zum 01. Januar 2012 von der Landeshauptstadt in das Sondervermögen der SAE überführt. Diese Entscheidung der Stadtvertretung wurde durch ein im Juni 2011 ergangenes Urteil des BVerwG unterstützt, in dem bestätigt wurde, dass die Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung dem Regime der Abwasserbeseitigung zuzuordnen ist.

Die SAE ist seit dem 01. Januar 2012 für die Wartung und Instandhaltung sowie Zustandserfassung der Anlagen der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung verantwortlich. Ziel ist eine effizientere Bewirtschaftung der Anlagen. Im Laufe der nächsten Jahre sollen der Zustand der Straßenentwässerungsanlagen erfasst und der vorhandene Reparaturstau beseitigt werden.

Die SAE hat am 28.06.2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern eine Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Stammkapital 25 TEUR) gegründet. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt 17 % (4 TEUR).

Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Die Zustimmung für die Gründung der GmbH wurde durch den Werkausschuss am 20. Oktober 2009 und durch die Stadtvertretung am 24. November 2009 erteilt.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern dahingehend zugestimmt, dass der Gegenstand des Unternehmens von derzeit „Gemeinsames Beschaffungsmanagement“ um „Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage“ erweitert wird. Weiterhin ist vorgesehen, dass neue Gesellschafter in die Kooperation aufgenommen werden, um eine größere zu entsorgende Klärschlammmenge zu erreichen.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2015 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin.

## II. Wirtschaftsbericht

### Geschäftsverlauf

Die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin war im gesamten Jahr 2015 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2015 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

### Umsatzentwicklung

Im Jahre 2015 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Entgeltüber-/unterdeckungen) in Höhe von 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse (Hauptgeschäft)	Umsatz 2015 in TEUR	prozentualer Anteil (%)	Entwicklung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	9.816	61,8	105,9
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.776	17,5	101,6
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.024	6,4	101,4
Öffentliche Straßenentwässerung	362	2,3	100,6
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.194	7,5	99,7
Periodenfremde Umsatzerlöse	472	3,0	-983,3
Sonstige Leistungen	241	1,5	262,0
<b>Insgesamt</b>	<b>15.865</b>	<b>100,0</b>	<b>108,7</b>

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2014 (+ 453 TEUR) sowie die Abrechnung der Einleitung Grundwasser in den Schmutzwasserkanal (+ 19 TEUR) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 101,2 % erreichen. Dies ist vor allem auf die höhere eingeleitete Menge aus der LH SN (+ 48 Tm<sup>3</sup>) zurückzuführen.

Die bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, ist um 66,9 Tm<sup>2</sup> gestiegen. Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind zum Vorjahr um 1,2 % gestiegen.

Erlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der Straßenentwässerung wurden in Höhe von 1.386 TEUR erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 eine Entgeltkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Zuführung bzw. Unterdeckung als Inanspruchnahme zur Rückstellung aus Entgeltüberdeckung eingebucht.

### **Umweltbelange**

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Nicht nur durch Investitionsprogramme sondern auch im Tagesgeschäft werden Umweltbelange beachtet.

Die technologischen Stufen der Kläranlage Schwerin-Süd entsprechen dem Stand der Technik. Die behördlichen Überwachungswerte entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis und die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Abwasserverordnung wurden im Ablauf der Kläranlage sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Der Klärschlamm der Kläranlage Schwerin-Süd wurde in den vergangenen Jahren immer vollumfänglich landwirtschaftlich verwertet. Als Voraussetzung dafür werden hohe Anforderungen an den Kläranlagenbetreiber zur Qualitätssicherung gestellt. Diesen Anforderungen stellt sich die SAE und ist seit 2005 Inhaber des Qualitätssiegels „Qualitätssicherung landbauliche Abfallverwertung“ der QLA. Mit dem Inkrafttreten der Novellierung der Düngemittelverordnung zum 01.01.2015 wurden die zulässigen Werte für Quecksilber von 8,0 mg/kg TS auf 1,0 mg/kg TS (DüMV) gesenkt.

Seit 01.01.2015 wird die durch die QLA bestätigte Chargenzertifizierung praktiziert. Der Schlamm wird wöchentlich beprobt und in Abhängigkeit vom Ergebnis landwirtschaftlich bzw. thermisch entsorgt. Im Jahr 2015 mussten 11 % des im Jahr 2015 produzierten Schlammes thermisch verwertet werden. Bei der Beprobung wurden Überschreitungen des Quecksilbergrenzwertes festgestellt. Die deutlich höhere Menge von 89 % konnte der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin hat die SAE im August 2011 ein Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ erstellen lassen. Die erstellte Prioritätenliste wird schrittweise abgearbeitet und wird bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Dazu zählten auch die Erneuerung des BHKW und die Errichtung einer „Co-Vergärung“. Hierzu wurde die Planung beauftragt. Wegen der Höhe der ermittelten Investitionskosten von 2,2 Mio. EUR, der nicht gesicherten Belieferung von ausreichenden Mengen von Co-Substraten und den verschlechterten Rahmenbedingungen durch die Novellierung des EEG-Gesetzes im Juli 2014 ist ein wirtschaftlicher Betrieb einer solchen Anlage nicht gesichert. Deshalb wird in 2016 eine Überprüfung des Projektes mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Anlagenbetriebes vorgenommen.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt. Es ist dabei von etwa 7.000 Sammelgruben auszugehen.

Die SAE hat auf dieser Grundlage in 2015 mit der Erfassung und Registrierung der Sammelgruben begonnen. Die Nachweise der Dichtigkeit durch die Eigentümer werden erfasst und hinsichtlich Inhalt und Terminvorgaben geprüft. Fehlende oder ungenügende Nachweise werden in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt bearbeitet. Die laufende Entleerung der Gruben wurde öffentlich ausgeschrieben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben. Eine der Bieterfirmen hat die Vergabe angefochten und nach Abweisung durch die Vergabekammer in zweiter Instanz vor dem OLG Rostock Recht bekommen. Als Folge führte die SAE eine Neuausschreibung der Leistung für das Jahr 2016 durch. Die Entleerung der Gruben war 2015 gesichert. Der Aufbau des gesamten Prozesses ist noch nicht abgeschlossen.

Auf der Basis eines Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2007 sollte der „Naturnahe Ausbau des Schwarzen Grabens“ begonnen werden. Ziel war, die Kapazitätserweiterung mit dem naturnahen Ausbau zu verbinden. Die Kapazitätserweiterung war vor dem Hintergrund einer möglichen Mengensteigerung aus dem Industriegebiet „Göhrener Tannen“ mit einer Gesamtfläche von 280 ha geplant.

Dazu wurden vertragliche Vereinbarungen mit den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden (WBV) geschlossen. Die Wasser- und Bodenverbände haben beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Fördermittelanträge gestellt. Im Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass die ursprünglich auf der Basis von technischen Regelwerken prognostizierten Abwassermengen im Endausbau um 80 % unterschritten werden. Eine Erweiterung des Ableiters ist deshalb weder notwendig noch betriebswirtschaftlich vertretbar.

Deshalb hat die Werkleitung in Rücksprache mit den beteiligten WBV, dem Statistischen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (STALU) und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Als Folge wurde der Fördermittelgeber offiziell davon in Kenntnis gesetzt. Daneben wird derzeit mit den WBV eine Aufhebungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag für den geplanten Ausbau abgeschlossen.

Der seit dem Jahr 2006 für das Projekt entstandene Aufwand in Höhe von 514 TEUR kann damit nicht mehr als Nutzungsrecht aktiviert und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben werden, sondern muss als Aufwand in der GuV 2015 ausgewiesen werden. Die im Investitionsplan 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 2.444 TEUR wurden nicht in Anspruch genommen.

## Ertragslage

Nach Bereichen setzt sich das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wie folgt zusammen:

- hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Satzung	+ 1.826 TEUR
- Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN	+ 0 TEUR

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von 1.826 TEUR resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 80 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 20 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Nach Auswertung der BAG für die Vorperiode 2014 ergeben sich periodenfremde Erlöse für Schmutzwasser (+ 443 TEUR), für Niederschlagswasser (+ 6 TEUR.) und für die Einleitung von häuslichem Abwasser aus Sammelgruben der LH SN (+ 4 TEUR).

Periodenfremde Erlöse wurden aus der Einleitung von Grundwasser in Höhe von 19 TEUR (32,6 Tm<sup>3</sup>) abgerechnet

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2012 Tm <sup>3</sup>	Ist 2013 Tm <sup>3</sup>	Ist 2014 Tm <sup>3</sup>	Ist 2015 Tm <sup>3</sup>
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.043,6	4.180,2	3.952,3	4.187,2
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.181,2	1.236,4	1.203,1	1.204,5
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	8,9	8,9	26,5	45,5
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	20,8	39,5	33,9	30,5
<b>Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)</b>	<b>5.254,5</b>	<b>5.465,0</b>	<b>5.215,8</b>	<b>5.467,7</b>
Korrigierte Menge Vorjahr	122,1	-40,6	186,9	
<b>Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt</b>	<b>5.376,6</b>	<b>5.424,4</b>	<b>5.402,7</b>	<b>5.467,7</b>

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge sind gegenüber dem Vorjahr um 62,2 Tm<sup>3</sup> gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen AW und sonstige Erlöse Dritter)

	2015			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge Tm <sup>3</sup> / Tm <sup>2</sup>	Durch- schnitts- erlöse EUR/m <sup>3</sup>	Erlöse TEUR	Menge Tm <sup>3</sup>	Durch- schnitts- erlöse EUR/m <sup>3</sup>
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	9.816,0	4.187,2	2,34	9.265,0	3.952,3	2,34
periodenfremd	442,4	186,3	2,37	-89,0	-38,2	2,33
Summe Schmutzwasser	10.258,4	4.373,5	2,35	9.176,0	3.914,1	2,34
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.771,0	4.329,2	0,64	2.728,0	4.262,3	0,64
sonstige Flächen pauschal	5,0	0,0	0,00	5,0	0,0	0,00
periodenfremd	6,2	9,6	0,64	8,0	11,7	0,68
Summe Niederschlagswasser	2.782,2	4.338,8	0,64	2.741,0	4.274,0	0,64
Sammelgruben Wohnbebauung	66,5	9,5	7,00	59,7	8,5	7,03
periodenfremd	4,3	0,6	6,94	-17,2	-2,4	7,31
Kleinkläranlagen	1,0	0,1	17,82	1,2	0,1	16,86
periodenfremd	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
Sammelgruben Freizeitnutzung	118,3	5,1	23,30	0,0	0,0	0,00
Summe SG/ KKA	190,1	15,3	12,46	43,7	6,2	7,03
Entwässerung öffentl. Straßen						
Plätze	1.024,0	1.906,8	0,54	1.011,0	1.906,8	0,53
Straßenentwässerung	362,5	0,0	0,00	359,8	0,0	0,00
Summe Straßenentwässerung	1.386,5	1.906,8	0,73	1.370,8	1.906,8	0,72
Gesamt	14.617,2			13.331,5		

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2015			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge Tm <sup>3</sup>	Durch- schnitts- erlöse EUR/m <sup>3</sup>	Erlöse TEUR	Menge Tm <sup>3</sup>	Durch- schnitts- erlöse EUR/m <sup>3</sup>
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.136,0	1.183,0	0,96	1.131,0	1.177,7	0,96
periodenfremd	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,00
Sammelgruben	34,0	19,9	1,71	40,0	23,8	1,68
Kleinkläranlagen	24,0	1,6	15,00	25,0	1,6	15,63
	1.194,0	1.204,5		1.196,0	1.203,1	

Die um 235 Tm<sup>3</sup> höhere abgerechnete Menge aus der Kanalbenutzung in der LH SN bedingt den Zuwachs der Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserentsorgung um 551 TEUR.

Die Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sind seit 1. Juli 2013 konstant (0,53 €/m<sup>2</sup>). Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN 362 TEUR. Durch eine gestiegene bebauete und befestigte Fläche (66,9 Tm<sup>2</sup>) ergeben sich Mehrerlöse von 43 TEUR.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2015 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Überdeckung von 264,9 TEUR (davon sind 110,1 TEUR periodenfremde Aufwendungen), bei Niederschlagswasser für private Flächen eine Überdeckung von 15,5 TEUR (davon 41,4 TEUR periodenfremde Erträge) und bei Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Unterdeckung von 82,3 TEUR (davon 30,0 TEUR peri-

oder fremde Erträge) festzustellen ist. Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde entsprechend erhöht.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erträge für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.061 TEUR und für den Bereich Straßentwässerung in Höhe von 173 TEUR erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand (ohne periodenfremde Aufwendungen) um 79 TEUR.

Hier sind höhere Kosten (+105 TEUR) für die teilweise thermische Klärschlammbehandlung (11 %) angefallen, da ab 1. Januar 2015 neue Grenzwerte in der Düngemittelverordnung gelten.

Für die ab 1. April 2015 umzusetzende Aufgabe der Sammelgrubenentsorgung in Freizeitanwendung sind Transportkosten in Höhe von 122 TEUR angefallen.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2015 stieg um 280 TEUR. Dies resultiert aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Geschäftsbesorgungsvertrag einfließt, und zusätzlich erbrachten Leistungen, insbesondere für den Bereich Gruben- und Dichtheitsmanagement.

Die Abschreibungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 155 TEUR zurück, da ein Teil des Vermögens bereits abgeschrieben ist, aber noch genutzt wird.

Gegenüber 2014 verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bereinigt um neutrale Aufwendungen, um insgesamt 149 TEUR.

Im neutralen Ergebnis (-299 TEUR) sind neben den periodenfremden Umsatzerlösen (472 TEUR) u.a. Beratungsleistungen für die Untersuchungen zum Projekt "Naturnaher Ausbau Schwarzer Graben" (413 TEUR) enthalten.

Hier werden auch die Zuführung zur Rückstellung langfristiger Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (-198 TEUR) und die Aufzinsung der langfristigen Rückstellung (-152 TEUR) ausgewiesen.

Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßentwässerung stehen Einnahmen von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 362 TEUR gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 ergibt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.381	15.687	+306
Sonstige betriebliche Erträge	28	130	+102
Auflösung Sonderposten	1.241	1.234	-7
	16.650	17.051	+401
Materialaufwand	-8.908	-9.118	-210
Abschreibungen	-3.711	-3.512	+199
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-322	-810	-488
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	5	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.826	-1.790	+36
Ergebnis	1.889	1.826	-63

Die Erhöhung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+ 56 Tm<sup>3</sup>), periodenfremden Umsatzerlösen (472 TEUR) sowie einer um 360 TEUR geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung aus Entgeltüberdeckung.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die Weiterberechnung eines Ölhavarieschadens im Regenrückhaltebecken Sacktannen und der Geltendmachung von Schadenersatz aus der illegalen Einleitung von Farbstoffen in das Regenrückhaltebecken Pampower Str. sowie aus der Auflösung von gebildeten Rückstellungen des Vorjahres zurückzuführen.

Die geplanten Materialaufwendungen wurden um 210 TEUR überschritten. Mit Inkrafttreten der neuen Düngemittelverordnung zum 1. Januar 2015 gelten neue Grenzwerte für die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes. Danach ist nicht mehr in vollem Umfang eine landwirtschaftliche Verwertung möglich. Für 5 Chargen war eine thermische Klärschlammbehandlung notwendig, die zu Mehrkosten in Höhe von 105 TEUR führte. Fremde Transportkosten für die Abfuhr der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben in Freizeitnutzung sind höher angefallen als geplant (Plan 11,52 EUR/m<sup>3</sup>), Ist im Durchschnitt (23,30 EUR/m<sup>3</sup>). In den sonstigen Fremdleistungen sind nicht geplante Leistungen für Klärschlammuntersuchungen (chargenweise Beprobung) sowie Leistungen für Arbeitnehmerüberlassung enthalten.

Die Zinsaufwendungen liegen mit 188 TEUR unter dem Plan, da ein Teil des Investitionskredites 2014 erst im Januar bzw. Februar 2015 zu wesentlich günstigeren Zinskonditionen (Plan 3,5 %, Ist 1,55 %) aufgenommen wurde.

Zum 27. Februar 2015 erfolgte die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 899 TEUR und am 30. Dezember 2015 erfolgte die Umschuldung eines weiteren Kredites in Höhe von 2.933 TEUR.

Weiterhin wurden die Zinskonditionen des kommunalen Aufbaufonds (KAF) zum 1. Juli 2015 von 1,15 % auf 0,25 % p.a. für 2 Kredite (5.800 TEUR) gesenkt.

Gemäß HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzuzinsen. Für die bestehende Rückstellung aus Entgeltüberdeckung ergeben sich aus der Aufzinsung Zinsaufwendungen in Höhe von 152 TEUR, die handelsrechtlich als Zinsaufwand auszuweisen sind. Diese waren nicht geplant.

Die **Sparten-GuV** per 31. Dezember 2015 ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
<b>Umsatzerlöse</b>	15.687	15.325	362
dar. periodenfremd	472	472	0
dar. UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	-198	-198	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	130	128	2
<b>Erträge aus der Auflösung von SOPO</b>	1.234	1.061	173
<b>Summe Erträge</b>	<b>17.051</b>	<b>16.514</b>	<b>537</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>Materialaufwand</b>	-9.118	-8.757	-361
RHB und bezogene Waren	-458	-458	0
bezogene Leistungen	-8.660	-8.299	-361
<b>Personalaufwand</b>	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	-3.512	-3.339	-173
<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	-810	-807	-3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-13.440</b>	<b>-12.903</b>	<b>-537</b>
<b>Betriebsergebnis = operatives Ergebnis</b>	<b>3.611</b>	<b>3.611</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	5	5	0
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-1.790	-1.790	0
dar. gegenüber Kreditinstituten	-1.638	-1.638	0
dar. Aufzinsung langfristige Rückstellungen	-152	-152	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.826</b>	<b>1.826</b>	<b>0</b>

### Vermögenslage

Die im Jahr 2015 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 125,6 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/(Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)) beträgt 30,6 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	27.524.922,01 EUR
Jahresgewinn	1.826.611,27 EUR
Gewinnausschüttung (Verbindlichkeit)	- 1.621.000,00 EUR
Endbestand	<u>27.730.533,28 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand 31.12.15
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	2.860.392,55	1.422.257,63	40.194,41		834.323,75	2.232.264,26
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	3.211.791,36	82.292,52	0,00	152.033,75	280.448,95	3.561.981,54
Rechtsstreit/Prozeßkosten	310.480,45	0,00	0,00		0,00	310.480,45
Entschädigungszahlungen	90.000,00	0,00	0,00		0,00	90.000,00
Abwasserabgabe	417.799,47	288.301,98	0,00		419.002,51	548.500,00
Prüfungskosten	21.500,00	20.065,22	1.434,78		21.000,00	21.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.911.963,83</b>	<b>1.812.917,35</b>	<b>41.629,19</b>	<b>152.033,75</b>	<b>1.554.775,21</b>	<b>6.764.226,25</b>

Die Vermögenslage zum 31.12.2015 nach Sparten ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
<b>Aktiva</b>			
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle VG	1.617	1.617	0
Sachanlagen	125.579	121.482	4.097
Finanzanlagen	4	4	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-31.308	-27.211	-4.097
abzgl. empfangene Fördermittel/SOPO	-9.813	-9.813	0
	86.079	86.079	0
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	0	0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	678	678	0
Forderungen Beteiligungsunternehmen	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	46	32	14
Flüssige Mittel	3.895	3.901	-6
	4.619	4.611	8
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>90.698</b>	<b>90.690</b>	<b>8</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Kommanditkapital und Rücklagen	24.657	24.657	0
Jahresüberschuss/Gewinnvortrag	3.049	3.046	3
	27.731	27.728	3
<b>Fremdkapital langfristig/mittelfristig</b>			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	52.378	52.378	0
Übrige Rückstellungen	3.562	3.562	0
Langfristige Verbindlichkeiten	88	88	0
	56.028	56.028	0
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>			
Übrige Rückstellungen	3.202	3.197	5
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.995	1.995	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb	1.615	1.615	0
Sonstige Verbindlichkeiten/RAP	127	127	0
	6.939	6.934	5
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>62.967</b>	<b>62.962</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>90.698</b>	<b>90.690</b>	<b>8</b>

## Finanzlage

### Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Geschäftsjahres 2015 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses sich auch zukünftig nicht ändern wird. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme notwendig.

### Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2015 Investitionen in Höhe von 3.325 TEUR getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (1.171 TEUR Straßenentwässerung; 56 TEUR Abwasser). Für das von der LH SN durch die SAE zum 1. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung erfolgte eine Zustandserfassung und Präzisierung der Anlagendaten, hieraus ergaben sich Anlagenzugänge in Höhe von 89 TEUR. Somit ergeben sich Auszahlungen in Höhe von 2.009 TEUR.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2015 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Neubau Mischwasserstaukanal Alexandrinenstraße
- Erneuerung der Mischwasserkanalisation Wittenburger Straße
- Erneuerung Rohrbrücke Wittenburger Straße
- Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Gutenbergstr.

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2015 sinkt aufgrund fertiggestellter Maßnahmen (Staukanal Alexandrinenstraße, Mischwasserkanalisation Wittenburger Str.) auf 2.999 TEUR (Vorjahr: 5.222 TEUR).

### Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zunächst aus Eigenmitteln. Ein Neukredit für Investitionen 2014 wurde am 31. Januar 2015 (1.000 TEUR) und am 28. Februar 2015 (2.000 TEUR) aufgenommen.

Die zur Finanzierung der Investitionen 2015 notwendigen Kredite wurden am 30. Dezember 2015 (3.000 TEUR) abgerufen. Die restlichen Mittel (1.500 TEUR) wurden zum 30. Januar 2016 ausgezahlt. Planmäßige Tilgungen von Krediten erfolgten in Höhe von 2.603 TEUR. Am 30. Dezember 2015 wurde ein Kredit von der Sparkasse (2.933 TEUR) nach Auslaufen der Zinsbindung getilgt.

Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2014 erfolgte nach Abstimmung mit der LH SN am 6. Januar 2016.

Die Abweichungen des Ist zum **Finanzplan** stellen sich wie folgt dar:

	Plan	Ist
	2015	2015
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.889	1.826
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.719	3.512
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	16
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.249	-1.234
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-251	-222
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-651	-147
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23	-561
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.820	1.620
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.254</b>	<b>4.810</b>
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	318
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-6.605	-1.993
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-2.594	-16
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
erhaltene Zinsen	6	3
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.193</b>	<b>-1.688</b>
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-1.621	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	7.500	6.000
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.746	-5.536
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	1.307	800
Gezahlte Zinsen (-)	-1.826	-1.432
<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.614</b>	<b>-168</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-325	2.954
(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.343	941
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.018</b>	<b>3.895</b>

Insbesondere der um 7.505 TEUR geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit, die nicht in 2015 vorgenommene Abführung der EK-Verzinsung an die LH SN sowie die in höherem Umfang vorgenommenen Umschuldungen von 3.790 TEUR und eine um 1.500 TEUR geringere Kreditaufnahme führten dazu, dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2015 auf 3.895 TEUR erhöhte.

Investitionsvorhaben 2015	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Kläranlage Schwerin	2.500	60	-2.440
Pumpwerke	100	239	+139
Sammler	620	965	+345
Mischwasserspeicher	1.630	680	-950
Regenwasserbehandlungsanlagen	1.378	163	-1.215
Anschlusskanäle	80	140	+60
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Kleinmaßnahmen	30	43	+13
Gestattungsverträge	150	16	-134
Projekt "Schwarzer Graben"	2.444	-297	-2.741
	8.932	2.009	-6.923

Die Werkleitung hat aufgrund der Nichtinanspruchnahme der genehmigten Mittel 2014 einen Überhang von 1.975 TEUR bestätigt. Damit ergeben sich für 2015 Investitionsmittel von 10.907 TEUR.

### III. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ist eine Klageschrift der Firma OSTBAU zu ausstehenden Rechnungen zur Herstellung des RÜB Pfaffenteich (742 TEUR) eingegangen, die am 28. Dezember 2015 beim Landgericht Schwerin eingereicht wurde.

Die SAE hat die ihr entstandenen Mehrkosten aus der Baumaßnahme aufgrund Bauzeitverlängerung und Wechsel des Auftragnehmers am 22. Dezember 2015 gegenüber OSTBAU in Höhe von 411 TEUR geltend gemacht.

Dem gesamten Sachverhalt wurde bereits durch ausreichende Rückstellungsbildung in Vorjahren (642 TEUR) Rechnung getragen.

Weitere bedeutende Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### Prognose der künftigen Entwicklung

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung, außer den in der Bilanz ausgewiesenen, mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

Der Werkausschuss bestätigte am 26. August 2015 den Wirtschaftsplan 2016. Der Wirtschaftsplan 2016 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung am 7. Dezember 2015 in der Stadtvertretung beschlossen.

In der im August 2015 aufgestellten Strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2025 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, wird im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung die bestehende Entgeltüberdeckung beginnend ab 2013 kontinuierlich abgebaut. Die Entgelte für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden zum 1. Juli 2013 um 7,25 % gesenkt. Diese Entgeltsenkung war möglich, da sich die bebaute und befestigte Fläche ab 2010 erheblich (+5 %) erhöht hat.

Die Schmutzwasserentgelte können unter Berücksichtigung des Abbaus der Entgeltüberdeckung in Folgejahren beibehalten werden, eine Erhöhung ist voraussichtlich erst ab 2018 notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Laut vorliegender Planungsrechnungen wird die lt. § 9 EigVO M-V geforderte Eigenkapitalquote von 30 % leicht unterschritten.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals von 6,0 % auf 6,5 % zu erhöhen. Dies ist in der Entgeltkalkulation entsprechend eingestellt. Der Bedarfskalkulation 2013 - 2016 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 13. März 2013 zu. Die Stadtvertretung bestätigte das geänderte Preisblatt und die Kalkulation am 17. Juni 2013.

Die SAE plant für das Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 6.717 TEUR. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und gleichzeitiger, kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehr als sechs bis acht Straßen nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2016 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Umsetzung Klimaschutzteilkonzept (KA Schwerin Süd)	1.200	TEUR
- Mischwasserspeicher	610	TEUR
- Regenwasserbehandlungsanlagen	1.753	TEUR
- Kanalerneuerung in der Altstadt	2.694	TEUR
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerke	100	TEUR

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist.

Die kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt bei der SAE entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen, wird dokumentiert und bildet auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes.

Das Projekt „Innere Erschließung Göhrener Tannen“ mit einer Förderung von 90 % soll die Voraussetzung für eine sichere und umweltfreundliche Schmutzwasserentsorgung des Industriegebietes Göhrener Tannen schaffen.

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2015 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig durch das unternehmenseigene Controlling kontrolliert werden. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert – und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die Landeshauptstadt Schwerin stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2015 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 hat die Werkleitung einen weiteren, unabhängigen Berater mit der Beurteilung der Risiken des bestehenden US-Leasings und der Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit Eintritt der Finanzkrise laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr besteht, dass die Landeshauptstadt Schwerin die künftigen Verpflichtungen übernehmen muss.

Die Berater haben mit Stand 4. Dezember 2015 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Sie haben bestätigt, dass die SAE hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Hinsichtlich der Fremdkapitalfinanzierungsseite erfolgt eine ständige Beobachtung. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit kann die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute zukünftig entfallen.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Demnach gilt ab dem Jahr 2015, wenn das B-Fremdkapital vollständig zurückgezahlt wurde, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach den Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 15. Februar 2016

  
Lutz Nieke  
Werkleiter

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 25. Februar 2016

Baker Tilly Roelfs AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin



Michael Napierski  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB, gilt anstelle des dort unter Nr. 9. (2) abgedruckten Wortlauts die nachfolgende Formulierung (Änderungen in Fettdruck):

„Falls weder Abs.1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs.1 Nr.2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. **Von vorstehender Haftungsbeschränkung sind grob fahrlässig verursachte Schadensfälle ausgenommen.** Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.“